

## II.

# Chronik der Ereignisse in Deutschland im J. 1860.

---

17. Dez. 1859. Beginn der Anträge der sog. Würzburger Conferenz-Regierungen an die Bundesversammlung, betreffend Ausbau der Bundesverfassung und Herbeiführung größerer Einheit Deutschlands:

- 1) Revision der Bundeskriegsverfassung,
- 2) Einleitung zu einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung.
- 3) Errichtung eines obersten Bundesgerichts.
- 4) Befestigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten.
- 5) Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung und Heimath.
- 6) Einführung gleichen Maasses und Gewichtes.
- 7) Erlassung eines Patentgesetzes.
- 8) Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung.

„Diese Vorschläge enthalten nach der Ansicht der betreffenden Regierungen den einzig praktischen Weg, um zu dem von der Nation mit Recht ersehnten Ziele stets innigerer Vereinigung und größerer Kräftigung Deutschlands zu gelangen, zumal sich dieselben nicht blos auf den Ausbau der Bundesverfassung beziehen, sondern theilweise viel weiter gehen“.

8. Jan. Der Anklagesenat des Stadtgerichtes von Berlin spricht auf den Antrag des Oberstaatsanwaltes die Suspendirung des Polizeidirectors Stieber aus.
9. Jan. Beginn einer Conferenz von Abgeordneten der deutschen Uferstaaten in Berlin, betreffend die Befestigung der Nord- und Ostseeküsten.
12. Jan. Eröffnung des preussischen Landtags durch den Prinzregenten.

Ehronrede: „ . . . Bedeutungsvolle Ereignisse haben sich in Europa vollendet. Der damals schon in Italien ausgebrochene Krieg näherte sich in rascher Entwicklung den deutschen Gränzen. Dem Ernst der Lage mußte der Ernst unserer Haltung entsprechen. Ich befahl die Mobilmachung von 6 Armee-corps. Die Aufstellung derselben in Verbindung mit den Truppen der nicht am Kampfe bethelligten deutschen Bundesgenossen hatte bereits begonnen, als der Krieg ein plötzliches Ende erreichte. Den zu Villafranca vereinbarten Präliminarien ist der Abschluß des Friedens gefolgt. . . .

„Der Wunsch nach einer Reform der deutschen Bundesverfassung hat sich neuerlich wieder vielfach kund gegeben. Preußen wird sich stets als natürlichen Vertreter des Strebens ansehen, durch zweckentsprechende

Institutionen die Kräfte der Nation zu heben und zusammenzufassen, sowie überhaupt durch Maßregeln von wahrhaft praktischer Bedeutung die Gesamtheit der deutschen Interessen wahrhaft zu fördern. Meine Regierung wird von dem Wunsch geleitet, die Thätigkeit der deutschen Bundesversammlung in ihrem Verhältniß zu den Verfassungen der Einzelstaaten auf das genaueste Maß kompetenzmäßiger Wirksamkeit sich beschränken zu sehen. Sie hat daher auch in der bereits seit Jahren am Bund schwebenden kurhessischen Verfassungsangelegenheit sich für verpflichtet erachtet, das Zurückgehen auf die Verfassung von 1831 unter Beseitigung der darin enthaltenen bundeswidrigen Bestimmungen als den Weg zu bezeichnen, der jenem Grundsatz entspricht. Im Verein mit meinen deutschen Bundesgenossen bin ich fortgesetzt bestrebt, dahin zu wirken, daß den unter dänischem Scepter vereinten deutschen Landen eine gesicherte, den bestehenden Vereinbarungen und anerkannten Landesrechten entsprechende Verfassung gewährt werde. Nicht minder werden meine Bemühungen am deutschen Bunde darauf gerichtet sein, daß der bis zu endgiltiger Regulirung derselben unvermeidliche Zwischenzustand in befriedigender Weise geordnet werde...

„Eine Frage von tief eingreifender Wichtigkeit erheischt die Fürsorge meiner Regierung und die Ihrige. Als ich im vergangenen Jahre genöthigt war, die Entfaltung unserer Kriegsmacht anzuordnen, eiften die einberufenen Mannschaften mit Eifer und Hingebung zu den Fahnen und ich bin stolz darauf, diesem sich nie verläugnenden Patriotismus meine Anerkennung zu zollen. Wenn unsere Heeresverfassung dennoch einer Reform bedarf, so findet diese weder im Mangel an Opferfreudigkeit noch an muthiger Streitbarkeit ihren Grund. Im Drange einer schweren Zeit wurde unsere Heeresverfassung geschaffen. Der damaligen Volkszahl und Finanzkraft des Staates entsprechend ist sie im Gefühl ruhmreicher Erfolge festgehalten worden. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre, in denen die Wehrkraft des Volks mehrmals aufgeboten werden mußte, haben jedoch verschiedenartige, tiefempfundene Nebelstände herausgestellt. Die Beseitigung derselben ist meine Pflicht und mein Recht und ich nehme Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung für Maßregeln in Anspruch, welche die Wehrkraft steigern, der Zunahme der Bevölkerung entsprechen und der Entwicklung unserer industriellen und wirtschaftlichen Verhältnisse gerecht werden. Zu diesem Zwecke wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht mit den nöthigen finanziellen Vorlagen zugehen. Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtniß einer großen Zeit zu brechen. Die preussische Armee wird auch in Zukunft das preussische Volk in Waffen sein. Es ist die Aufgabe, innerhalb der durch die Finanzkräfte des Landes gezogenen Gränzen die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen. Gewähren Sie einer reiflichst erwogenen, die bürgerlichen wie die militärischen Gesamtinteressen gleichmäßig umfassenden Vorlage Ihre vorurtheilsfreie Prüfung und Beistimmung. Sie wird nach allen Seiten hin Zeugniß geben von dem Vertrauen des Landes in meine redlichen Absichten. Meine Herren! Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und den Schirm, für die Größe und die Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden. Es gilt, die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen“.

16. Jan. Der Ausschuß der Bundesversammlung für die holsteinische Frage trägt darauf an, daß den holsteinischen Ständen während der Dauer des Provisoriums in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein der Competenz des (für Dänemark und Schleswig bestehenden) Reichsrathes völlig analoges beschließendes Votum beizulegen sei.
20. Jan. Eröffnung der schleswig'schen Stände.
21. Jan. Bei dem vom Regierungskommissär gegebenen üblichen Festessen kommt

es zwischen einem dänischen Offizier und einem Abgeordneten zu unangenehmen Erörterungen und trotz der Vermittlungsversuche des Commissärs zu einer Herausforderung. Große Entrüstung unter den Abgeordneten.

26. Jan. Die Stände von Schleswig bestellen ihre Ausschüsse. Es ergibt sich ein an Einstimmigkeit gränzendes Zusammenhalten der deutschen Majorität.
30. Jan. In der Ständeversammlung von Schleswig wird der Antrag auf eine Adresse an den König um eine „den Anforderungen des Rechts und der Billigkeit und den Wünschen der Bevölkerung entsprechende“ Abhülfe in der Sprachenfrage gestellt. Der dänische Commissär entgegnet, der königliche Entschluß in der Sprachenfrage stehe fest, „man möge daher die kostbare Zeit nicht mit der Behandlung dieses Antrags vergeuden“. Die Stände beschließen trotzdem mit 27 gegen 14 Stimmen, ein Comité niederzusetzen.
8. Febr. Die Stände von Schleswig beschließen mit 25 gegen 15 Stimmen, den gewesenen Minister Wolfhagen wegen Verfassungsverletzung anzuklagen.
9. Febr. Die Stände von Schleswig erhalten immer zahlreichere Petitionen, welche auf Wiederherstellung der althergebrachten Verbindung zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein bringen.
10. Febr. Das preussische Ministerium legt der zweiten Kammer die Gesetzesentwürfe in Betreff einer Reform der preussischen Militärorganisation vor.
12. Febr. Die Majorität der Stände von Schleswig verständigt sich über den Entwurf einer Adresse an den König:  
 „. . . Die Bekanntmachung von 1852 hat kaum das kleinste Maß unserer gerechten Erwartung befriedigt; aber auch diese Zusicherungen wurden nicht durchgehend gehalten. Die besondere Verfassung und die Gesamtstaatsverfassung verleugnen diese Zusicherungen; statt der verheißenen Gleichberechtigung der Nationalitäten ist eine gewaltsame Unterdrückung der Deutschen eingetreten. Nur eine vollständige Umkehr von dem bisherigen Wege kann zum Frieden führen. Schleswig hat ganz gleiche Rechte wie Holstein. Auch für Schleswig können die Bestimmungen von 1858 und die Gesamtstaatsverfassung von 1855 nicht mehr gelten. Stände verweisen auf die am 7. Sept. 1846 der deutschen Bundesversammlung übergebenen, die Verbindung Schleswigs und Holsteins anerkennenden Erklärungen Dänemarks und protestiren feierlichst gegen alle künftigen wie bisherigen eine Trennung Schleswigs und Holsteins bezweckenden Maßnahmen“.
15. Febr. In Preußen verwirft das Herrenhaus das Ehegesetz, in so weit als es die Civilehe unter irgend welcher Gestalt einführen will; dagegen nimmt es die Artikel des Gesetzes an, welche die Ehescheidung erschweren.
15. Febr. Der Sonderlandtag von Sachsen-Coburg spricht sich einstimmig dafür aus, daß eine deutsche Bundescentralgewalt geschaffen und ein deutsches Parlament einberufen werden sollte, in Erwägung  
 „daß eine Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung nur möglich ist, wenn alle deutschen Stämme und deren Regierungen von ihren Sonderinteressen und deren hergebrachten Rechten so viel aufgeben, als das höhere Gesamtinteresse des gemeinsamen Vaterlandes von ihnen gebieterisch erfordert, und daß die hiefür zu bringenden Opfer ohne Unterschied der Macht- und Größenverhältnisse ebenso in der Pflicht wie in dem Beruf aller deutschen Volksstämme und deren Regenten gegründet und allein geeignet sind, durch Sicherung der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens zwischen Regierenden und Regierten in Deutschland äußern wie innern Stürmen mit sicherem Erfolg bei Zeiten zuvorzukommen“.
18. Febr. Der königl. Commissär verbietet den Ständen von Schleswig jede Verhandlung über die von ihrem Ausschuss ausgearbeitete und zum Voraus von 26 unter 42 Mitgliedern unterzeichnete Adresse an den König. Gegen den Besitzer einer Buchhandlung in Schleswig wird wegen Verbreitung dieser Adresse Criminaluntersuchung eingeleitet.

18. Febr. Die vereinigten Commissionen schlagen dem Bundestage, vor die dänische Regierung einzuladen, daß sie die 1851 und 1852 Holstein gemachten Versprechungen erfülle. Die Commissionen wollen in die gemeinsame Versammlung der Abgeordneten des ganzen dänischen Reiches einwilligen, vorausgesetzt, daß die Rechte Holsteins in den allgemeinen wie den gesonderten Fragen garantirt werden; kein allgemeines Gesetz soll ohne die Zustimmung der Stände Giltigkeit erlangen. — Der dänische Gesandte am Bundestag protestirt gegen diese Anträge.
20. Febr. Die preussische Regierung verhindert eine in Posen beabsichtigte großartige Todtenfeier für den verstorbenen Generallissimus der polnischen Revolutionsarmee Skrzynedz.
21. Febr. Graf Baudissin trägt in der Ständeversammlung von Schleswig auf Pressfreiheit und freies Vereinsrecht an. Der königliche Commissär erklärt, die Regierung habe einem Landestheil, in dem vor wenig Jahren der Aufruhr gewüthet, nicht eine solche Freiheit zugestehen können, da ja diese unmittelbar vor dem Aufruhr gestatteten Freiheiten nur zu demselben mißbraucht worden seien. Bevor man sie gewähre, müßten alle Standesunterschiede und Vorrechte der Ritterschaft und der Ubeligen in Schleswig abgeschafft werden. Man sollte also lieber die Anträge der Regierung erledigen, als sich mit Anträgen beschäftigen, die gar keine Aussicht auf Erfolg hätten“.
24. Febr. Die Stände von Schleswig weisen trotz der Erklärung des kgl. Commissärs den Antrag auf Pressfreiheit und freies Vereinsrecht an einen Ausschuß.
27. Febr. Die zweite Kammer von Kurhessen beschließt auf den Antrag des Abgeordneten Ziegler mit 30 gegen 9 Stimmen, „zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes bei der h. deutschen Bundesversammlung Wahrung dagegen einzulegen, daß die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums auf einer andern Grundlage als derjenigen der Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 — vorbehaltlich der Revision nach den Bundesgesetzen auf verfassungsmäßigem Wege — zum endlichen Abschluß gelange“.
28. Febr. Ein Abgeordneter der dänischen Minderheit in den Ständen von Schleswig tadelt es, daß der Präsident eine Adresse wie die von Eckernförde, welche die Wiederherstellung der Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein unverhohlen fordere, angenommen habe. Der Vicepräsident vertheidigt es Namens der Mehrheit und tadelt den vom königlichen Commissär gebrauchten Ausdruck „Dänisches Herzogthum“. Die Mehrheit erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung. Der kgl. Commissär erklärt, das Herzogthum Schleswig sei eine unzertrennliche Pertinenz der dänischen Krone; die Bewohner gleichviel ob dänisch oder deutsch seien dänische Unterthanen, die Bezeichnung dänisches Herzogthum also richtig.
29. Febr. Im Bürgerausschuß von Schwerin wird der Antrag gestellt, „der Ausschuß wolle seine Bemühungen um eine Reform der Landesverfassung nach Maßgabe der Landtagsbeschlüsse von 1848 wieder aufnehmen und dem Magistrat seine Bereitwilligkeit aussprechen, die Kosten eines Gutachtens über den Rechtsbestand der Verfassung vom 10. Okt. 1849 auf die Stadtkasse zu übernehmen“. Dem Magistrat geht hierauf eine vom Großherzog unterzeichnete Weisung zu, die Berathung dieses Antrags unter Strafandrohung zu untersagen.
1. März. Die Stände von Schleswig protestiren mit 26 gegen 14 Stimmen gegen jede Einverleibung in Dänemark und erklären den Reichsrath der Monarchie für incompetent, so weit es Schleswig betreffe.
2. März. Gegen die Unterzeichner von Petitionen an die Ständeversammlung von Schleswig in der Sprachenfrage wird von der dänischen Regierung polizeilich eingeschritten.
3. März. Der Ausschuß des Bundestags trägt in der kurhessischen Frage darauf



an, die Verfassung von 1852 sei in ihrer jetzigen Form nicht zu garantiren, vielmehr forderten die Ständeanträge wegen der Verfassung von 1831 Beachtung: die Garantie für die nicht von den Ständen genehmigten Bestimmungen sei auszusetzen. Preußen behält sich sein Votum vor.

8. März. Der Antrag der vereinigten Ausschüsse vom 18. Februar, betreffend Holstein, wird vom Bundestag mit allen Stimmen gegen Holstein und Luxemburg angenommen.
10. März. Die Ständeversammlung von Schleswig lehnt eine von der Minderheit vorgeschlagene Loyalitätsadresse an den König mit 28 gegen 12 Stimmen ab.
11. März. Versammlung des Ausschusses des Nationalvereins in Berlin. Großes Bankett zu Ehren desselben.
13. März. Oeffentliche Erklärung des Ausschusses des Nationalvereins bezüglich der italienischen Bewegung und der Savoyerfrage:
 

„ . . . Millionen Deutsche sind der nationalen Bewegung in Italien mit warmer Theilnahme gefolgt. Aber diese Theilnahme an den Geschicken Italiens, von gleichem Bedürfnis und gleichem Interesse getragen, gerieth in Widerspruch mit ernstern politischen Erwägungen anderer Art. Die italienische Bewegung stützt sich auf einen Bundesgenossen, dessen Haltung ganz Europa und in erster Linie Deutschland mit unüberwindlichem Mißtrauen erfüllt. Daß Italien dieses Bündniß nicht zurückwies, das einzige, welches sich ihm darbot, ist begreiflich: nur eine energisch liberale Politik der deutschen Mächte, die auf jedes gerechte Begehren rückhaltlos einging, konnte Italien den Umschlingungen der französischen Allianz entziehen. . . . Italien hat den Kaufpreis des französischen Bedürfnisses kennen gelernt. Die Auslieferung der westlichen Alpenpässe an Frankreich ist eine Bürgschaft für das Uebergewicht des französischen Einflusses in Italien. Die erste Gebietserweiterung des französischen Kaiserstaats ist ein erster Angriff auf das Gleichgewicht der Machtverhältnisse. Das Vordringen französischer Herrschaft an die Ufer des Genfersees bedroht überdies die Integrität der Schweiz, die nicht ohne den triftigsten Grund Europa unter seinen Schutz genommen hat. Keinen Quadratschuh Landes sollte Frankreich — im Besitz jener deutschen Provinzen, deren gewaltsame Aneignung die militärischen und ökonomischen Kräfte dieses Staats zu ihrem heutigen Umfang gesteigert hat — fernerhin auf europäischem Boden gewinnen. . . . Wir wissen nicht, wie viel oder wie wenig es dem französischen Kaiser Ernst sein mag mit dem Gedanken, zur Befriedigung seines Ehrgeizes und zur Befestigung seiner Dynastie ein solches Spiel um den höchsten Einsatz zu wagen. Aber diese Ungewißheit darf uns Deutschen kein Hinderniß sein, gegenüber der Andeutung des französischen Gedankens allerwärts und bei jedem Anlaß den deutschen Gedanken in klare und unzweideutige Worte zu fassen: die Abtretung Savoyens, jede Gebietserweiterung Frankreichs ist ein die deutschen Interessen gefährdender Akt, dessen Vollzug zu hindern unter die Aufgaben einer nationalen Politik gehört. Ferner: jedes Attentat auf deutsches Gebiet wird dem Widerstand einer Nation begegnen, die einmüthig gesonnen ist, mit dem letzten Blutstropfen für ihr Recht und ihre Ehre einzustehen. Keine Spekulation auf dynastische Verblendung noch auf die Spaltung der politischen Parteien wird hier gelingen; ja man soll wissen, falls man in Frankreich es noch nicht weiß, daß Tausende bei uns den Moment eines solchen Angriffs als den wirksamsten Zauber zur Schlichtung des innern Haders, zur endlichen Lösung der deutschen Verfassungsnoth fast ungeduldig herbeisehnen“.
15. März. Die Ständeversammlung von Schleswig nimmt mit 29 gegen 12 Stimmen den Antrag der mittelschleswigschen Abgeordneten gegen die Sprachrescripte an. Der kgl. Commissär erklärt dagegen wiederholt, das Streben der Majorität, eine Veränderung der Sprachrescripte herbeizuführen, werde durchaus erfolglos sein.

17. März. Preußen motivirt am Bundestage seinen Antrag für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 in Kurhessen.
19. März. Die Stände von Schleswig werden aufgelöst, ohne daß ihre Beschwerden oder ihre Wünsche die mindeste Berücksichtigung gefunden hätten.
19. März. Der vereinigte Landtag von Sachsen-Coburg und Gotha erklärt sich einstimmig für „Herstellung einer wirksamen deutschen Centralgewalt in Verbindung mit einer von derselben untrennbaren genügenden Vertretung des deutschen Volkes“.
24. März. Der Bundestag nimmt mit 12 gegen 5 Stimmen die Anträge der Commissionmehrheit in der kurhessischen Verfassungsfrage an. Preußen erklärt, es könne sich durch diesen Entscheid nicht für gebunden erachten. Der Bundestag erklärt dagegen seinerseits auf Antrag seines Präsidenten, daß der Beschluß für alle Regierungen verbindlich sei.
25. März. Das dänische Ministerium befiehlt den Oberbehörden von Schleswig, die Mitglieder der deutschen Majorität in der Ständeversammlung für die Verbreitung der von der Regierung inhibirten Adresse außerhalb der Ständeversammlung zur Untersuchung zu ziehen.
27. März. Die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt Frankfurt spricht sich einstimmig für Schaffung einer starken deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung aus.
29. März. Die zweite Kammer von Baden verwirft das Concordat mit Rom nach zweitägigem Kampfe: nur 12 Stimmen sind für Annahme desselben, 15 für einen Mittelantrag, 45 (gegen 15) für Verwerfung.
31. März. Der Ministerpräsident Stengel in Baden erklärt in einem Kreis Schreiben an die Mittelstellen der Verwaltung und an sämtliche Amtsvorstände, „es sei der entschiedene Wille der Staatsregierung, ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen und das Concordat zur Ausführung zu bringen. Es haben sich in jüngster Zeit Gerüchte gebildet, als ob in den höchsten Regierungskreisen sich die Ansichten über das Concordat geändert hätten und schwankend geworden wären. Wenn nöthig, so sei gegen böswillige Ausstreuungen mit der Strenge des Gesetzes einzuschreiten“.
1. April. Zahlreiche Adressen werden in Dänemark zu Anerkennung der dänischen Minorität in der schleswig'schen Ständeversammlung unterzeichnet. Unter anderm ist darin die Rede „von dem neuen Unglück, welches die schleswig-holstein'schen Aufrehrer und deren ausländische Helfershelfer wieder über unser geliebtes dänisches Vaterland bringen wollen“.
2. April. Außerordentliche Sitzung beider Kammern in Baden. Die Regierung macht denselben die Mittheilung, daß die Minister von Meysenbug und Stengel ihrer Dienste enthoben und statt ihrer Stabel und Lamey zu Ministern ernannt worden seien. Die Enthebung der Concordatsminister wird durch den „vorgreifenden“ Erlaß des Ministerpräsidenten vom 31. März motivirt; ohne dies „wollte der Großherzog den Beschluß der ersten Kammer abwarten und dann erst definitiv sich entscheiden“.
3. April. Durch die gesammte Presse läuft das Gerücht, zwischen Frankreich und Dänemark sei eine Offensiv- und Defensivallianz in Unterhandlung und auch in Stockholm werde unterhandelt, daß Schweden und Norwegen beitrete.
4. April. Schluß des Landtags von Kurhessen. Der Abgeordnete Ziegler von Hanau ergreift vorher noch die Gelegenheit, seine Ueberzeugung auszusprechen, daß dem Lande sein gutes Recht auf die Verfassung von 1831 durch die jüngsten Vorgänge nicht geschmälert werden könne und daß er sich dem festen Glauben hingeebe, daß Recht doch Recht bleiben werde. Die Versammlung stimmt fast einmüthig bei.
7. April. Proklamation des Großherzogs von Baden:  
 „Mit tiefer Betrübniß erfüllte mich die Wahrnehmung, daß die getroffene Uebereinkunft mit Rom Viele meines Volks in Besorgniß setzte, und den

lauten Bedenken, ob nicht die verfassungsmäßigen Organe darüber zu hören seien, konnte ich meine ernste Aufmerksamkeit nicht versagen. Ein Beschluß der zweiten Kammer meiner getreuen Stände hat diesen Bedenken einen Ausdruck gegeben, der einen verhängnißvollen Verfassungskstreit zwischen meiner Regierung und den Ständen befürchten ließ. Daß ein solcher Streit umgangen und die Rechtsunsicherheit vermieden werde, welche aus einem Zwiespalt der gesetzgebenden Gewalten hervorgehen müßte, fordern nicht minder die Interessen der katholischen Kirche als die Wohlfahrt des Landes. Es ist mein entschiedener Wille, daß der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht werde. Ein Gesetz unter dem Schutz der Verfassung stehend wird der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen. In diesem Gesetz und den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen wird der Inhalt der Uebereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden. So wird meine Regierung begründeten Forderungen der katholischen Kirche auf verfassungsmäßigem Wege gerecht werden, und in schwerer Probe bewährt, wird das öffentliche Recht des Landes eine neue Weihe empfangen . . . .“

10. April. Eine Anzahl Abgeordneter der zweiten Kammer in Württemberg richten gelegentlich der Savoyerfrage eine Adresse an den ständischen Ausschuß:  
 „ . . . . Indem Frankreich sich über wohlervorbene Rechte der Schweiz hinaussetzt und das Princip der sogenannten natürlichen Gränzen anruft, stellt es einen Vorgang auf, der in kurzer Zeit Nachahmung gegenüber von Deutschland finden könnte . . . . Wäre dem deutschen Volke selbst eine Stimme in seinen allgemeinen Angelegenheiten vergönnt, so würde dasselbe sicher keinen Augenblick zögern, dem stammverwandten Nachbarland gegen die drohende Rechtsverletzung beizustehen . . . . Voraussichtlich wird bei dem Wiederzusammentritt der Kammer das Schicksal Savoyens und der Schweiz längst entschieden sein. Es bleibt daher den Unterzeichneten nichts übrig, als auf diesem Wege Zeugniß von der Gesinnung des Landes abzugeben, daß Württemberg an seinem Theil darauf hinwirke, damit die Schweiz in der Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen gegenüber der Einverleibung Savoyens von Deutschland mit Einsetzung seiner ganzen Macht unterstützt werde“.
11. April. Eine zahlreiche Versammlung von Bürgern von Stuttgart beschließt, ihre Sympathieen für die Schweiz in deren Bedrängniß durch Frankreich kund zu geben und zugleich den Ruf nach Schaffung einer deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung zu erneuern.
13. April. Ein zahlreiches Meeting in Berlin votirt der Regierung eine Zustimmungsadresse bezüglich der kurhessischen Frage.
19. April. Der Gesandte von Kurhessen am Bundestage erklärt, daß Kurhessen sich dem Bundesbeschluß vom 24. März unterziehe.
21. April. Das preußische Haus der Abgeordneten spricht seine Billigung der Politik des Ministeriums in der kurhessischen Verfassungsfrage mit 207 gegen 68 Stimmen durch Namensaufruf aus. Die Polen enthalten sich der Abstimmung.
21. April. Der Erzbischof von Freiburg will am Concordat festhalten trotz der Verwerfung desselben durch die Staatsgewalt. Ausschreiben an die Geistlichkeit seiner Diöcese:  
 „ . . . . Die Convention für die beiden h. Contrahenten, ein Vertrag, ist von dem Oberhaupt der Kirche mir zum Vollzug und uns allen zur Nachachtung mitgetheilt worden. Nach der Verfassung und Ordnung der katholischen Kirche sind wir in geistlichen Dingen den Anordnungen und Befehlen des Oberhauptes der Kirche, welche uns in authentischer Form zugehen und mit den allgemeinen Kirchengesetzen übereinstimmen, Gehorsam schuldig. Wir halten uns daher nicht für ermächtigt, und halten es nicht für erlaubt, von den uns ertheilten Weisungen des apostolischen Stuhles abzuweichen, ohne von ihm eine andere Weisung erhalten zu haben. Wir haben

die Pflicht, an den durch die Convention der Kirche erwachsenen Rechten und den uns darüber zugegangenen Vorschriften des apostolischen Stuhles fest zu halten. Wir werden dieser unserer Pflicht nachkommen und sie so gut wir vermögen zum Vollzug bringen. Nach diesen Grundsätzen, welche uns unsere oberhirtliche Pflicht gebietet, werden wir vorkommenden Falls selbst handeln und euch unsere von euch abzuwartenden Weisungen ertheilen“.

25. April. Die zweite Kammer von Nassau beschließt in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 5 Stimmen, die Regierung zu ersuchen, „vom Abschluß eines Concordats oder einer demselben ähnlichen Convention mit dem bischöflichen Stuhl abzusehen“, und mit allen gegen 1 Stimme, die Regierung weiter zu ersuchen, „das Verhältniß zwischen Kirche und Staat durch eine im Sinn voller Glaubens- und Gewissensfreiheit gehaltenen Gesetzesvorlage zu regeln“.
28. April. Die Bürgerschaft von Hamburg ertheilt dem Senat mit 137 gegen 9 Stimmen ein Mißtrauensvotum wegen seines Botums in der kurhessischen Frage.

1. Mai. In der zweiten Kammer von Hannover äußert sich der Minister v. Borries gelegentlich einer Harburger Petition nach der amtlichen hannoverschen Zeitung also:

„Der Nationalverein wolle ferner Herstellung einer preussischen Centralgewalt. Der Deputirte für die Stifter habe bereits nachgewiesen, daß darin eine Mediatisirung der deutschen Fürsten liege, zu der es, so lange das Recht noch heilig sei, nicht kommen dürfe, und welcher entgegen zu treten die deutschen Staaten genöthigt werden, müßten sich unter einander oder mit auswärtigen Mächten verbünden, die sehr zufrieden sein würden, die Hand in Deutschlands Angelegenheiten zu bekommen“.

Nach einer „Berichtigung“ desselben Blattes lautete die Aeußerung:

„Dann erstrebe der Nationalverein zweitens eine Centralgewalt, welche jetzt näher dahin formulirt sei, daß die ganze Militärhoheit und die diplomatische Vertretung in die Hand eines deutschen Fürsten und zwar, wie man aus dem ganzen Auftreten des Nationalvereins nicht anders annehmen könne, in die Hand der Krone Preußens gelegt werde. Das sei aber nichts anderes als eine völlige Mediatisirung aller übrigen deutschen Fürsten. Eine solche aber werde und könne sich keiner der größeren Fürsten, ja so lange noch Recht bestehe, auch keiner der kleineren gefallen lassen. Ein solcher Versuch würde zu Bündnissen der deutschen Fürsten unter einander führen, ja könne selbst zu Bündnissen mit außerdeutschen Staaten drängen, die sehr zufrieden sein würden, die Hand in Deutschlands Angelegenheiten zu bekommen; ein solcher Versuch würde nicht zur Einigkeit, nicht zur Stärke, sondern zu innern Kriegen, zur Einmischung von außen und zu Kriegen mit Außenmächten führen“.

2. Mai. Die Militärcommission des Bundestages verwirft mit 5 gegen 1 Stimme die Vorschläge Preußens auf Reform der Bundeskriegsverfassung.

Anträge Preußens: 1) Die Gesamtkriegsmacht des Bundes stellt zwar die einem Zweck geweihte Wehrkraft der ganzen Nation dar, sie tritt jedoch bei der Aufstellung für den Krieg unter doppelte Oberleitung; 2) sobald der Bund die Aufstellung seiner gesammten Kriegsmacht beschließt, überträgt er jedesmal die Oberleitung aller Kriegsangelegenheiten auf die mitverbündeten Regierungen von Preußen und Oesterreich. Diese Leitung hört mit der Auflösung der aufgestellten Gesamtkriegsmacht des Bundes wieder auf; 3) die beiden Regierungen werden sich unter Zuziehung von Vertretern der außerösterreichischen und außerpreussischen Bundescorps über die Feststellung des Operationsplans einigen. Sie treffen Anordnung über Commando und Zusammensetzung der aufzustellenden Heere; an die österreichische Kriegsmacht soll sich jedoch stets das 7. und 8., an die preussische das 9. und 10. Bundescorps und der verfügbare Theil der Reserve-Infanteriedivision anschließen.

3. Mai. Das Haus der Abgeordneten in Preußen spricht in namentlicher Ab-

stimmung einstimmig die Erwartung aus, daß die Regierung nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genuß ihrer schwer gekränkten Rechte zu verhelfen“.

4. Mai. Das Herrenhaus in Preußen verwirft mit großer Mehrheit zwei von den vier Grundsteuervorlagen der Regierung, wodurch das ganze System der Regierung alterirt wird, das den Armeevorlagen finanziell zu Grunde lag.
5. Mai. Nachdem das Herrenhaus in Preußen die finanzielle Grundlage der Armeevorlagen durch seine Verwerfung des größten Theils der Grundsteuervorlagen alterirt und da die Durchführung der Armeevorlagen als Gesetze im Haus der Abgeordneten nach den Anträgen der Commission überhaupt zweifelhaft ist, so bringt die Regierung den neuen Antrag „zur Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sind, außer den im gewöhnlichen Budget bewilligten Mitteln für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1861 9 Millionen Thaler zu bewilligen“ und zwar als ein Vertrauensvotum für die Regierung.
6. Mai. Heidelberger Erklärung des Nationalvereins gegen die Aeußerung des Ministers v. Borries:

„ . . . . Diesem Geständniß eines deutschen Ministers, welches die allgemeine Entrüstung erregt, setzen wir die Erklärung entgegen: das deutsche Volk ist entschlossen, keinen Fuß breit deutscher Erde unter fremde Botmäßigkeit gelangen zu lassen; immer näher rückt die Gefahr, mit welcher eine fremde Macht uns umstrickt; immer tiefer und weiter verbreitet sich die Erkenntniß, daß nur die einheitliche Leitung der militärischen Kräfte und der auswärtigen Politik die drohende Gefahr erfolgreich zu bekämpfen vermag. Der deutschen Regierung, die Angesichts dieser Gefahr mit mannhafem Entschluß an der Spitze der im Parlament geeinigten Nation für die Ehre, die Freiheit und die Macht des Vaterlandes in die Schranken tritt, wird das deutsche Volk mit Vertrauen die Vollmacht übertragen sehen, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe bedarf. Die deutsche Regierung dagegen, welche ihre Pflicht so schmachvoll vergessen würde, daß sie bei auswärtigen Mächten einen Rückhalt suchte in Fragen der nationalen Entwicklung, bei feindlichen Mächten Hülfe suchte oder Annahme zur Abwehr der Opfer, welche zu kraftvoller Bekämpfung dieser Feinde von ihr gefordert werden — eine solche Regierung würde dem öffentlichen Urtheil und dem Schicksal verfallen, das Verräthern gebührt“.

Aus einer Reihe von Städten aus verschiedenen Gegenden Deutschlands erfolgen Beitrittserklärungen.

7. Mai. Der Abgeordnete v. Ammon äußert sich in der Abgeordnetenkammer Preußens über die Aeußerung des hannoverschen Ministers Borries unter dem Beifall eines großen Theils des Hauses: „Wenn der Minister eines deutschen Staates der Landesvertretung gegenüber, wo es sich um berechnigte nationale Einheitsbestrebungen handelt, offen mit ehrlosem Landesverrath drohe, ein Verbrechen, worauf unsere Gesetze den Tod, die älteren Gesetze den Tod mittelst Schleifen zum Nichtplatz und des Rades von unten herauf drohten — so seien dies alles Früchte eines und desselben in unserem Vaterlande wuchernden Unkrautes“.
7. Mai. Das Herrenhaus in Preußen verwirft zum zweitenmal sowohl die Nothcivilehe als die facultative Civilehe mit großer Majorität, worauf der Minister das Gesetz zurückzieht.
8. Mai. Herr v. Borries erklärt in der zweiten Kammer von Hannover, „die öffentlichen Blätter hätten seine Aeußerung, absichtlich oder unabsichtlich, irrig aufgefaßt. Hannovers Vergangeneheit sichere gegen Mißdeutungen. Hannover halte fest am Bunde. Keine Regierung könne nach der Bundesverfassung ein Bündniß mit einer auswärtigen Macht gegen andere deutsche Staaten, am wenigsten mit Frankreich eingehen. Er habe nur die Möglichkeit vor-

- gehalten, wenn durch zweckwidrige Mittel des Nationalvereins alles aus den Fugen gehe".
9. Mai. Der gesetzgebende Körper der freien Stadt Frankfurt beschließt aus Anlaß der Erklärung des Herrn v. Borries: „daß, in der Ueberzeugung, daß die Einheits- und Freiheitsbestrebungen des deutschen Volkes, das gerechte Verlangen nach einer starken Centralgewalt und Volksvertretung Befriedigung erhalten müsse, jeder Versuch, diese nationale freiheitliche Entwicklung des Vaterlandes zu stören, geahndet werden müsse. Die Versammlung hofft, der Senat werde im Verein mit anderen Regierungen die Erreichung des Ziels: die Schaffung einer starken Centralgewalt mit Volksvertretung, unbeirrt anstreben“.
10. Mai. Die zweite Kammer von Hessen-Darmstadt lehnt den Antrag zu erklären, „daß die hessische Kammer jeden Versuch eines Bündnisses einzelner deutscher Staaten mit dem Ausland gegen andere deutsche Staaten als einen schmachvollen Verrath am Vaterland ansehe, und jenes deutsche Ministerium, welches solche Gedanken nur hegen kann, der gerechten Verachtung der Nation verfallen werde“, mit nicht großer Mehrheit ab und nimmt dagegen einen etwas abgeschwächten Antrag an.
15. Mai. Das Haus der Abgeordneten in Preußen nimmt die Regierungsvorlage über einen außerordentlichen Militärkredit von 9 Mill. Thalern mit dem Amendement „einstweiliger“ Kriegsbereitschaft als Vertrauensvotum für die Regierung mit 315 gegen 2 Stimmen an.
15. Mai. Auch die erste badische Kammer verwirft mit 13 gegen 8 Stimmen das Concordat und spricht sich für Einschlagen des Gesetzgebungsweges aus.
22. Mai. Die badische Regierung legt der zweiten Kammer sechs Gesetzesentwürfe zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse vor.
23. Mai. Schluß des preussischen Landtages. Thronrede:  
 „ . . . Die Grundsätze, die meine Regierung im Verhältniß zum deutschen Bunde und zu den der Bundesversammlung vorliegenden hochwichtigen Angelegenheiten leiten, sind Ihnen im Laufe der Session dargelegt worden. Meine Regierung wird auch fernerhin an denselben festhalten und ich werde fortfahren, in der Wahrung anerkannter Rechte die Wahrung des eigenen Rechts zu erblicken. Wenn auch Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen statt finden, in Einem Gefühle sind — ich spreche es mit hoher Genugthuung aus — alle deutschen Regierungen und alle deutschen Stämme mit mir und dem preussischen Volke einig, in der unerschütterlichen Treue für das gemeinsame Vaterland und in der lebendigen Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des vaterländischen Bodens Güter sind, vor deren Bedeutung alle innern Fragen und Gegensätze weit zurücktreten“. Der Regent bedauert, daß die dringend gebotene Verbesserung des Eherechts so wie die Regulirung der Grundsteuer (beide durch die Verwerfung des Herrenhauses) nicht zu Stande gekommen seien, und erklärt, daß seine Regierung an beiden festhalten werde. Für den außerordentlichen Militärkredit, der einstimmig bewilligt wurde, dankt er und spricht mit besonderem Nachdruck die Hoffnung aus, „daß die Nothwendigkeit der Heeresreform endlich richtig gewürdigt und die Lösung der zurückgestellten Frage, deren Erledigung als ein unerläßliches Bedürfnis anerkannt sei, in kürzester Frist gelingen werde“.
30. Mai. Eine neue Verfassung für Kurhessen gemäß dem Bundesbeschlusse vom 24. März und den Erklärungen der Kammern von 1857 wird durch das Gesetzblatt promulgirt. Sie soll mit dem 1. Juli in Kraft treten.
6. Jun. Der König von Hannover erhebt den Minister von Borries in den Grafenstand.
9. Jun. Der Stadtrath und der Bürgerschaft v. Kassel beschließen eine Adresse an den Bundestag, um gegen die vom Kurfürsten octroyirte Verfassung vom 30. Mai Verwahrung niederzulegen.
12. Juni. Die zweite Kammer von Nassau erklärt mit 13 gegen 11 Stimmen, daß



der Bundestag in der kurhessischen Frage seine Kompetenz überschritten habe, und ersucht die Regierung, möglichst dahin zu wirken, daß der neuen Verfassung vom 30. Mai die Bundesgarantie versagt und dagegen die Verfassung von 1831 wieder hergestellt werde.

16. Juni. Fürsten-Congreß in Baden-Baden. (Vgl. im ersten Abschn.)

3. Juli. In Kurhessen werden die Landtagswahlen nach der neuen Verfassung ausgeschrieben.

13. Juli. Die Bürgerschaft von Hamburg nimmt endlich die ihr vom Senat vorgelegte Verfassung mit einigen Abänderungen an.

23. Juli. In Baden wird von 300 katholischen Geistlichen in einer Versammlung in Appenweier eine Erklärung für das Concordat und den Erzbischof erlassen:

„ . . . Als treue Unterthanen des Großherzogs und als gute Bürger des Staats werden wir alle Gesetze gewissenhaft achten und in strengem Gehorsam alle Verordnungen befolgen, welche die Staatsgewalt in ihrem Gebiet verfassungsmäßig erläßt. Aber außer dem innern Heiligthum der Religion hat die Kirche auch ihr besonderes äußeres Rechtsgebiet, so unverletzlich wie jenes des Staats, und darum innerhalb natürlicher Gränzen einen freien und selbständigen Wirkungskreis, der aus ihrem Gesamtzweck entstanden, durch höhere Fügung verliehen und durch positives Recht und geschichtliche Entwicklung gewährt ist. Innerhalb dieses Kreises selbständiger Wirksamkeit, innerhalb dieses Rechtsgebiets der Kirche stehen wir Geistlichen der ganzen bewohnten Erde unter unsern kirchlichen Obern, unter den Bischöfen, unter dem Pabst und unter den Kirchengesetzen. Im Großherzogthum Baden stehen die Geistlichen bedrängt zwischen beiden Gewalten; denn im Streitfall würde der Gehorsam von der einen oder von der andern gestraft. Das ist nun allerdings sehr hart, aber in kirchlichen Dingen gibt es für uns keine Kollision der Pflichten; denn in dem Kreis dieser Dinge hat nur der Wille der Kirche die rechtliche Kraft. Wir alle haben den Eid des Priesters geschworen; keine Widerwärtigkeit, keine Gefahr, kein Nachtheil und kein Verlust darf uns abhalten von der Erfüllung dieses Eides, und wir werden, wo es noth thut, die Strafen des Ausnahmegesetzes mit Ergebung erleiden, aber in allen kirchlichen Dingen dem hochwürdigsten Erzbischof als unserem kirchlichen Obern den kanonischen Gehorsam leisten“.

26. Juli. Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Prinz-Regenten von Preußen in Töpliz. Diese persönliche Annäherung zwischen den Herrschern von Preußen und Oesterreich wurde vornehmlich durch die patriotischen Bemühungen des Königs von Bayern zu Stande gebracht. (Ueber die Resultate vergl. im ersten Abschnitt.)

26. Juli. Die Regierung von Oldenburg trägt beim Bundestag auf Bundesexecution gegen Dänemark wegen Holstein an:

„ . . . Durch das Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 4. Juli d. J. ist das Staatsbudget für das Finanzjahr vom 1. April 1860 bis 31. März 1861, welches den Ständen der Herzogthümer zur Zustimmung nicht vorgelegt gewesen ist, publicirt und in Kraft gesetzt worden. Daß hiedurch gegen die ausdrückliche Bedingung und den Zweck des durch den Bundesbeschluß vom 8. März d. J. vorläufig genommenen Abstandes (von der Bundesexecution) einseitig verfahren und der Stand der Sache wesentlich umgestaltet worden ist, erscheint kaum zweifelhaft. Die oldenburgische Regierung . . . stellt daher den Antrag: daß in Erwägung genommen werden möge, ob nunmehr nicht ein Vorgehen nach Maßgabe der Bundesbeschlüsse vom 11. Febr. 1858 und 12. Aug. 1858 (Androhen der Execution) geboten sei“.

26. Juli. Bericht des Militärausschusses an den Bundestag: Die Majorität widerräth jede Abänderung der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung; die Minorität (Preußen) beantragt da-

gegen, die Nothwendigkeit einer Abänderung der Art. 12—16 der allgemeinen Umrisse jetzt schon auszusprechen mit Rücksicht auf die Eventualität, daß die beiden deutschen Großmächte oder eine derselben außer ihren Bundescontingenten sich mit ihren übrigen Heereskräften an einem Bundeskrieg betheiligen.

30. Juli. Die zweite Kammer von Baden nimmt die Gesetzesentwürfe zu Regelung der kirchlichen Fragen mit großer Mehrheit an.
31. Juli. Eröffnung der Militärconferenzen in Würzburg von Seite derjenigen deutschen Staaten, deren Contingente das 7., 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps bilden, „um für die Reform der Bundeskriegsverfassung solche Vorschläge auszuarbeiten, durch welche die abweichenden Ansichten der Majorität und der Minorität (Preußen) ausgeglichen werden könnten“.
6. Aug. Die Militärconferenz der Mittelstaaten in Würzburg beendet ihre Berathungen, nachdem sie einstimmig beschlossen hatte, als Grundlage und Ausgangspunkt aller Detailberathungen an der bundesverfassungsmäßigen Einheit des Bundesheers, also auch an der Einheit des Commando festzuhalten.
12. Aug. Eröffnung der Eisenbahnlinie Wien-München unter persönlicher Theilnahme des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Bayern. Verbrüderungsfeste in München und in Wien.
- Toast des Kaisers von Oesterreich bei dem Festmahl in Salzburg: „Die Feier des heutigen Tages eröffnet eine Epoche mächtigen Verkehrsaufschwungs für weite gesegnete Länder. Mögen sie sich in regem Wettstreit und steigendem Gedeihen der Wohlfahrt der neuen Verbindung erfreuen! Aber diese Feier, Sie alle fühlen es mit mir, beansprucht noch eine höhere Bedeutung. Deutsche Bruderstämme sind es, die sich von heute an näher treten. Oesterreichs Söhne freuen sich, ihren Brüdern von Bayern die Hand zu reichen und ihnen für ihre Liebe und Treue zu danken. Und dieselben Gefühle der Einigkeit, mit welchem wir Nachbarn uns begrüßen, wir widmen sie auch allen unseren deutschen Stammes- und Bundesgenossen. Indem ich dessen in diesem Kreise gedenke, kann ich mich nicht enthalten, meine Gedanken freudig zurückzuwenden zu dem Tage, an welchem ich noch vor wenigen Wochen die Hand des Prinzregenten von Preußen ergriff, zur Bekräftigung der einmüthigen Gesinnungen, die wir uns entgegenbrachten. Ich bin überzeugt, daß Sie sich von ganzem Herzen mit mir vereinigen werden zu einem dreifachen Festgruß: Ein Hoch meinem königlichen Bruder und Freunde von Bayern! Ein Hoch für Bayerns treues und tapferes Volk! Ein Hoch für die Einigkeit der Fürsten und Völker Deutschlands!“
- Toast des Königs von Bayern: „Vor Allem ist es mir Bedürfnis, in meinem und meines Volkes Namen innigst zu danken für den so eben vorgenommenen erhebenden Festgruß. Gewiß, das Werk, dessen Vollendung wir feiern, ist von weittragender Bedeutung, es wird verwandte Stämme sich näher bringen. Möge Gottes Segen darauf ruhen. Begeisterung und Hoffnung begrüßte jüngst die freundliche Begegnung der Beherrscher von Oesterreich und Preußen, eine Bürgschaft ist sie für die Einigkeit Deutschlands, und in dieser liegt unsere Kraft, unsere Stärke. So bringe ich nun aus dem Grunde meines Herzens: Ein Hoch meinem kaiserlichen Bruder und Freund von Oesterreich! Ein Hoch Oesterreichs treuen und kampfbewährten Söhnen! Ein Hoch der Einigkeit beider deutscher Großstaaten!“
20. Aug. Ein k. Patent ordnet neue Wahlen für die Stände von Schleswig an, nachdem durch die zahlreichen Abreß- und Petitionsuntersuchungen eine große Zahl angesehenen deutsch gesinnter Einwohner des Herzogthums für die Wahlen unschädlich gemacht worden sind.
27. Aug. Die badische zweite Kammer nimmt die kirchlichen Gesetze mit den Abänderungen der ersten Kammer definitiv an.
28. Aug. Eröffnung des allgemeinen deutschen Juristentags in Berlin.
30. Aug. Schluß des badischen Landtags. Thronrede des Großherzogs:  
 „ . . . Gewissenhaft abwägend die Rechte meiner Krone und die verfassungs-

mäßigen Befugnisse der Stände, aufrichtig bemüht, den Kirchen eine würdige und freie Stellung zu geben, suchte ich friedlichen Einklang unter den öffentlichen Gewalten zu schaffen, damit für das Heil meines geliebten Volkes alle Kräfte harmonisch zusammenwirken. Ich konnte nicht finden, daß ein Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht; ich wollte nicht trennen, was zusammen gehört und sich wechselseitig ergänzt — Fürst und Volk, unaufhörlich vereint unter dem gemeinsamen schützenden Banner einer in Wort und That geheiligten Verfassung. Vom gleichen Geist befeelt, haben das Volk und seine verfassungsmäßigen Vertreter mit freudiger Bewegung mein offenes Wort vom 7. April erfaßt und kräftigen Beistand zur Ausführung geleistet. Mit gehobenem Gefühl erkenne ich mich meinem Volk für die mir bewiesene Liebe und Treue zum Dank verpflichtet und so spreche ich gerne die Zuversicht aus, daß es keinen frevelhaften Versuchen gelingen werde, dieses beglückende Band zwischen Fürst und Volk zu lockern. Meine Regierung wird, was beschlossen ist, mit jener versöhnlichen Milde, aber auch mit jener Festigkeit durchführen, welche auf dem stärkenden Bewußtsein des guten Rechts und der guten Absicht beruht . . .“

31. Aug. Die Wahlen der Wahlmänner für die künftige Kammer in Kurhessen sind fast überall entschieden gegen die neue octroyirte Verfassung und unter Vorbehalt der Verfassung von 1831 ausgefallen.

3. Sept. Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Coburg.

Beschluß in der Verfassungsfrage: „Das deutsche Volk wird seinen Anspruch auf bundesstaatliche Einheit, welcher durch das Gesamtorgan des Bundes und alle einzelnen deutschen Regierungen anerkannt ist und in der Reichsverfassung von 1849 seinen rechtlichen Ausdruck gefunden hat, nimmermehr aufgeben. Hienach erkennt es der Nationalverein für seinen Beruf, auf die Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. Zu den Befugnissen der Centralgewalt gehört vor Allem die militärische Obergewalt und die ausschließliche Vertretung gegenüber dem Ausland. Der Nationalverein erwartet, daß jeder deutsche Volksstamm willig die Opfer bringen werde, die zur Erreichung der Größe und Einheit Deutschlands nöthig sind. Das preussische Volk vor allem muß darthun, daß es trotz seiner glänzenden Geschichte und trotz der Großmachtsstellung des preussischen Staats sich als Theil des deutschen Volkes fühle und daß es gleich jedem andern Staat Deutschlands der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung sich unterordne. Wenn die preussische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnimmt und die unerläßlichen Schritte zu Herstellung der deutschen Macht und Einheit thut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Centralgewalt dem Oberhaupt des größten rein deutschen Staates übertragen sehen. Der deutsche Nationalverein gibt keinen Theil des deutschen Bundesgebietes auf. Er erkennt die deutschen Provinzen Oesterreichs als natürliche Bestandtheile des Vaterlands und wird mit Freude den Augenblick begrüßen, welcher den Anschluß dieser Provinzen an das geeinigte Deutschland möglich macht. Die Gemeinsamkeit des Bluts, der Geschichte, der Interessen weist uns auf die innigste Verbindung mit ihnen hin, auf eine durch Uebereinstimmung der politischen Institutionen und durch den ungehemmtesten geistigen und wirthschaftlichen Verkehr inniger als bisher geknüpft Verbindung. Der Verein wird aber auch, falls die Macht der Verhältnisse und unbesiegbaren Hindernisse die deutschen Theile Oesterreichs vom gleichzeitigen Anschluß an den deutschen Bundesstaat abhalten, sich hiedurch nicht hindern lassen, die Einigung des übrigen Deutschlands anzustreben. Wie sich auch in der nächsten Zukunft das Verhältniß dieser Provinzen zu dem übrigen Deutschland gestalten mag: der Verein hält fest an der Zuversicht, daß jener unverthilgbaren inneren Gemeinschaft auch die rechte Form der äußeren politischen Einigung auf die Dauer nicht fehlen kann.“



Schreiben des Präsidenten des deutschen Nationalvereins, v. Bennigsen, an den Präsidenten des italienischen Nationalvereins, La Farina, auf dessen Zuschrift:

„ . . . Sie sagen, daß die Italiener Werth legen auf die Sympathie und Freundschaft des deutschen Volks. Sie haben sich in diesem Jahr überzeugen können und werden es lesen in den Mittheilungen der Blätter über die Verhandlungen der Generalversammlung des deutschen Nationalvereins, daß im deutschen Volk die Sympathie für die große nationale Bewegung Italiens weit verbreitet ist. Wenn aber die Italiener in der That es für wichtig halten, daß diese Sympathieen bewahrt und verstärkt werden, dann wird es eine wichtige Aufgabe und die dringendste Pflicht des italienischen Volkes sein, darauf zu sehen, daß die italienische Bewegung in ihrem Verlauf nicht wesentliche und große Interessen des deutschen Volks und der deutschen Politik verlegt und damit beklagenswerthe Conflictte zwischen beiden Völkern nothwendig macht. Denn Sie werden sich in den letzten Monaten aus vielfachen Kundgebungen des öffentlichen Geistes in Deutschland überzeugt haben, daß bei aller Anerkennung und Theilnahme für die begeisterte Erhebung eines alten Culturvolkes, dem auch Deutschland manche Grundlage seiner Bildung verdankte, die Deutschen doch entschlossen sind, ihre eigenen politischen Interessen nach allen Seiten und, wenn es sein müßte, selbst mit Unterdrückung von Gefühlen lebhafter Theilnahme und Sympathie wahrzunehmen“.

26. Sept. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Prag.

29. Sept. Der Prinzregent von Preußen ernennt 18 neue lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses und ertheilt 6 Städten der Monarchie die Befugniß je einen Vertreter zu Berufung als Mitglieder des Herrenhauses auf Lebenszeit zu präsentiren.

10. Okt. Oesterreich versetzt seine bisherigen Garnisonen in Mainz und Rastatt und ersetzt sie durch italienische Regimenter.

13. Okt. Preussische Note an Sardinien über das Princip der Nationalität und über Reformen (vgl. im ersten Abschnitt).

15. Okt. Jubiläumsfeier der Universität Berlin.

18. Okt. Der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig wird in einem großen Theile von Deutschland, namentlich in Bayern, festlich begangen.

21. Okt. Rundschreiben des Grafen Rechberg an die österreichischen Gesandten über das Verfassungspatent vom 20. Okt.:

„ . . . Ich kann mich übrigens in diesem Augenblick nicht an die Vertreter des Kaisers in Deutschland wenden, ohne der hohen Wichtigkeit zu gedenken, welche Se. Maj. den heute verkündigten Entschlüssen auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes beilegen. Sowohl durch ihre Vertretung im Reichsrath der Monarchie als durch die Landesordnungen werden die Länder des deutsch-österreichischen Bundesgebietes von heute an eine politische Stellung einnehmen, die, weit entfernt den Aufgaben und Verpflichtungen Oesterreichs als deutsche Bundesmacht Eintrag zu thun, in jeder Hinsicht nur dazu beitragen wird, den innigen Verband dieser Länder mit dem deutschen Gesamtvaterland und dadurch das alle Deutschen vereinigende Nationalband zu erhalten und immer mehr zu befestigen. Der Kaiser hegt um so mehr die zuversichtliche Hoffnung, daß seine erhabenen Mitfürsten im deutschen Bunde, von deren persönlicher Freundschaft und warmem Antheil er so viele unvergeßliche Beweise erhalten hat, nicht ohne freudige Theilnahme die wichtigen Maßregeln begrüßen werden, durch die er am heutigen Tag der staatsrechtlichen Gestalt der Monarchie erneute feste Grundlagen gegeben hat“.

27. Okt. Der Bundestag beschließt, daß die Bundesfestungen mit gezogenen Geschützen zu versehen seien und zwar nach preussischem System und Kaliber.



25. Okt. In Mecklenburg verwirft der Landtagsausschuß den von 82 bürgerlichen Rittergutsbesitzern gestellten Antrag auf Reform der Verfassung.

1. Nov. Energische Rüstungen in Dänemark namentlich für Ausrüstung der Flotte, um einem allfälligen Angriff Deutschlands wegen Schleswig-Holstein die Spitze bieten zu können.
5. Nov. Der Verfasser der Gdernförder Adresse an die schleswig'sche Ständeversammlung wird, vom Magistrat freigesprochen, vom Appellationsgericht zu 6 Monaten Festungsbast strengsten Grades, die 186 Unterzeichner zusammen zu 8000 Thln. Buße verurtheilt.
7. Nov. Die repräsentirende Bürgerschaft der Vorderstadt Güstrow ersucht den Magistrat, „eine Repräsentativverfassung für Mecklenburg, wie solche von allen Seiten gewünscht und als ein dringendes Bedürfniß erkannt ist, durch die Hrn. Deputirten auf dem bevorstehenden Landtag zu besürworten und mit allen Kräften zu stützen“.
15. Nov. Der Abgeordnete Nibel trägt in der sächsischen Kammer auf Herstellung einer deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung an. Derselbe wird an ein Comité gewiesen.
16. Nov. Die zweite Kammer Kurhessens wählt unter Verwahrung der Verfassung von 1831 durch 41 gegen 6 Stimmen ihre Präsidenten.
17. Nov. Die zweite sächsische Kammer entscheidet sich mit großer Mehrheit für Gewerbefreiheit.
17. Nov. Huldigung der Stände des Stargarder Kreises vor dem neuen Großherzog Friedr. Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz.  
 Rede des Großherzogs: Die hohe Achtung und Verehrung nicht bloß Mecklenburgs, sondern ganz Deutschlands sei dem verstorbenen Großherzog zu Theil geworden für sein unverbrüchliches Festhalten an historischem Recht, an Legitimität, an gesetzlicher Ordnung und an der altehrwürdigen Verfassung. „Darum, meine Herren von Ritter- und Landschaft, lassen Sie uns im Verein mit meinem Vetter und dem Bruderland Schwerin festhalten an dieser bewährten Verfassung und widerstehen den Stürmen der Zeit; und alle unter Ihnen, meine Herren, welche wissen, daß ich, durch das Vertrauen meines verewigten Vaters in stürmischen Tagen in seinen Rath gezogen, seinen Entschlüssen nahe gestanden habe, bedürfen meiner Versicherung nicht, um von mir überzeugt zu sein: daß, wenn die Verfassung und Recht und Ordnung angetastet werden sollten, ich dieselben nach Kräften zu schützen suchen und wissen werde“.
17. Nov. Der Kaiser von Oesterreich kommt, seine Gemahlin begleitend, in München mit dem König von Bayern zusammen.
19. Nov. Der Kaiser von Oesterreich besucht den König von Württemberg in Stuttgart, wo auch der Großherzog von Baden sich eingefunden hat.
19. Nov. Die Conferenz von Abgeordneten deutscher Staaten behufs Berathung und Vereinbarung eines gemeinsamen deutschen Handelsgesetzbuches tritt in Nürnberg wieder zusammen.
20. Nov. Beginn des Proceßes gegen den Polizeidirector Stieber und den Polizei-Lieutenant Fichy vor dem Kammergericht in Berlin. Die polizeiliche Willkür unter dem Ministerium Manteuffel wird rücksichtslos zu Tag gelegt.
20. Nov. In Preußen sind zahlreiche Petitionen für Einführung der Civilehe im Umlauf. In Berlin stehen viele Geistliche mit an der Spitze. Das Bedürfniß, der bisherigen Anarchie, die zwischen Gesetz und Gewissen hin- und herschwankt, ein Ende zu machen, tritt immer stärker hervor.
22. Nov. Der Landtag von Mecklenburg verwirft nach heftigen Debatten einen vermittelnden Antrag wegen Verfassungsreform und der Antrag, daß alle Anträge auf Verfassungsreform für diesen Landtag ruhen sollen, wird angenommen. Eine Anzahl bürgerlicher Gutsbesitzer protestirt.
22. Nov. Der Bundestag beschließt eine Commission zu Berathung einer



Einführung gleichen Maßes und Gewichtes einzuberufen. Preußen und Luxemburg lehnen die Theilnahme beharrlich ab.

24. Nov. Der Magistrat von Schwerin fordert den Bürgerausschuß „dringend auf, von seinem ungesetzlichen Beginnen, allgemeine Landesangelegenheiten in anderer Weise, als in welcher er dazu berechtigt sei, in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, abzustehen — einem Beginnen, welches wiederholt in dem Beschluß, betreffend den von 82 Rittergutsbesitzern gestellten Antrag, seinen Ausdruck gefunden habe und dessen Wiederholung unzweifelhaft ein schärferes Einsehen zur Folge haben werde“. Zugleich verordnet ein allerhöchstes Rescript für Schwerin folgendes: 1) die Oeffentlichkeit der Bürgerausschußsitzungen soll fortan aufgehoben sein. 2) Der Vorsitzende desselben soll in eine Strafe von 100 Thln. genommen werden, wenn er wieder Anträge oder Berathungen von Gegenständen zuläßt, die sich auf allgemeine Landesangelegenheiten beziehen. 3) Eine gleiche Strafe trifft auch den Antragsteller. 4) Jedes Bürgerausschußmitglied, das an einer solchen Berathung Theil nimmt, verfällt in eine Strafe von 10 bis 25 Thln.
24. Nov. Das Kammergericht in Berlin bestätigt das erstinstanzliche Urtheil im Proceß Stieber-Fischy: Freisprechung.
28. Nov. Der Oberstaatsanwalt Schwarz wird in Folge des Stieber-Fischy'schen Proceßes zur Disposition gestellt.
29. Nov. Eröffnung des kurhessischen Landtags durch den Minister des Innern im Namen des Kurfürsten, nachdem zuvor 39 Mitglieder dem Ministerium eine Verwahrung der Verfassung von 1831 hatten zukommen lassen.
- Eröffnungsrede des Ministers: „... Die Thätigkeit des beginnenden Landtags wird sich zunächst darauf zu richten haben, die Verfassungsverhältnisse des Landes dadurch zu vervollständigen, daß der Verfassungsurkunde und dem Wahlgesetz vom 30. Mai l. J. eine neue Geschäftsordnung für die Landstände hinzugefügt wird, da es zu einer solchen noch der landständischen Zustimmung fehlt. Der Entwurf einer solchen wird Ihnen deshalb zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt und mit letzterer der Ausbau der Verfassungsverhältnisse abgeschlossen werden, was jedoch in keiner Weise ausschließen wird, Anträge, welche zum Zweck haben, einzelne Vorschriften der Verfassungsurkunde zu modificiren, auf dem in der Verfassung vorgeschriebenen Wege in nähere Erwägung zu ziehen...“
- Die Eidesleistung wird vollzogen. Eröffnungsrede des Kammerpräsidenten: „... Ich werde mich streng an der Annahme halten, daß die Verfassung von 1831 fortbauernde Rechtsgiltigkeit habe und daß wir genöthigt sind, Schritt vor Schritt stets dieses vor Augen zu haben. Unsere Lage ist allerdings dadurch eine ganz eigenthümliche, indem wir bei einer jeden Handlung, die wir vornehmen, eine Rechtsmaßregel eintreten lassen müssen. Das Land hat uns unter Protest gewählt, unter Protest haben wir unsere Funktionen angetreten, unter Protest haben wir die Präsidenten gewählt und unter Protest haben wir den so eben geleisteten Eid geschworen. . . . Meine Herren! diese Lage ist eine künstliche, die wir so bald als möglich verlassen müssen, um von dem Boden uns zu entfernen, auf dem wir immer nur durch Rechtsverwahrungen und Cautelen stehen“.
30. Nov. Zahlreiche Verfolgungen und Bestrafungen im Großherzogthum Hessen wegen Theilnahme am Nationalverein.
4. Dez. Der Abgeordnete Lichorius stellt mit 26 Genossen in der sächsischen Kammer den Antrag: in der kurhessischen Frage den Bundestagsgesandten für die Verfassung von 1831 zu instruiren.
5. Dez. In Kassel wird dem Drucker der „Landeszeitung“ wegen eines unbedeutenden Artikels die Gewerbsconcession entzogen. Ein anderer Drucker übernimmt sofort den Druck des Blattes.
8. Dez. Die kurhessische zweite Kammer erklärt sich mit allen gegen sieben

Stimmen für incompetent und wird darauf sofort vom Landtagscommissär für aufgelöst erklärt.

Die Kammer beschließt: 1) zu erklären, daß sie sich nicht als eine rechtmäßige Landesvertretung zu erkennen vermöge; 2) eine Adresse an den Kurfürsten um thatsächliche Herstellung der Verfassung von 1831 zu richten, und daß derselbe etwaige Abänderungen mit einer auf Grund des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 berufene Versammlung vereinbaren möge.

8. Dez. Der Bürgerauschuß von Schwerin beschließt gegenüber dem leider an ihn ergangenen landesherrlichen Rescript, „sowohl sein Petitionsrecht in vollem Umfang aufrecht zu erhalten, als auch das Verbot der Oeffentlichkeit seiner Sitzungen als faktisch und rechtlich unbegründet zu erkennen und die Intervention der Landschaft, wo möglich noch auf dem gegenwärtigen Landtag nachzusuchen“.
8. Dez. Die Stände von Mecklenburg entscheiden nach dreitägiger Berathung für Steuerreform und einen Gränzzoll. Der Schweriner Adel versuchte umsonst alle Mittel, um die Proposition der Regierung zu verwerfen, schließlich auch das oft bewährte einer *itio in partes*, er unterliegt mit 3 Stimmen durch den Abfall des Strelitzer Adels, welcher die Erbauung einer Eisenbahn sehr wünschlich wünscht, und diese ist mit der Steuerreformfrage verknüpft. Damit ist nach 37jährigem Kampf die Frage über die Art der Ablösung der zuletzt im J. 1748 revidirten Steuereinrichtungen Mecklenburgs entschieden.
14. Dez. Der preussische Justizminister Simons, dessen Stellung in Folge des Stieber'schen Processes unhaltbar geworden war, wird in Ruhestand versetzt.
20. Dez. Der ungarische Flüchtling Graf Ladislaus Teleky wird in Dresden verhaftet und von der sächsischen Regierung an Oesterreich ausgeliefert.
28. Dez. Obertribunalrath Walbeck, der frühere Führer der Demokraten, wird zum Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses gewählt.
28. Dez. Der bisherige Direktor des evangelischen Oberkirchenraths von Baden, Prälat Ullmann, wird entlassen und eine landesherrliche Verordnung betreffend die Stellung des evangelischen Oberkirchenraths veröffentlicht.